

## Osteuropa: Helsinki und die Folgen

Die Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) hat den freiheitlichen Tendenzen im sowjetischen Machtbereich neuen Auftrieb gegeben: Das Prinzip der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Bestimmungen über die Förderung des zwischenmenschlichen Kontakts, der zwischengesellschaftlichen Kommunikation und der freien Informationsverbreitung gehören zu den Verhaltensnormen, die auch die kommunistischen Führungen akzeptiert haben. Die Schlußakte ist – im Gegensatz zu anderen Dokumenten, die menschenrechtliche Festlegungen enthalten – in den Warschauer-Pakt-Staaten auf breitester Basis bekanntgemacht und propagiert worden. Die amtliche Auslegung konzentrierte sich, wenn sie die Schlußakte als Triumph der östlichen „Friedenspolitik“ hinstellte, natürlich auf andere Teile des Dokuments. Das Interesse jedoch, das in der Bevölkerung geweckt wurde, galt zunehmend den von offizieller Seite vernachlässigten Punkten (Radio Svovoda, München. Dok. Nr. RS 5/77)

### Kommunistische Führungen in die Defensive gedrängt

Das hatte weitreichende Auswirkungen. Antragsteller, deren Begehren abgelehnt wurde, jedoch eine Stütze in Bestimmungen der Schlußakte fand, konfrontierten die Behörden mit den Formulierungen, die ihre Regierung in Helsinki mitunterzeichnet hatte. Die Gruppen der Dissidenten sowie religiöse und nationale Minderheiten, auf denen staatlicher Druck lastete, sahen sich durch den in der Schlußakte niedergelegten internationalen Konsens bestätigt und ermutigt. Im Verkehr mit amtlichen Stellen und vor allem in der Öffentlichkeit beriefen sie sich auf die Zusicherungen, welche die Regierungen in Helsinki gemacht hatten und nunmehr einlösen sollten. Mit dieser Argumentation, die über die einstrahlenden westlichen Rundfunkprogramme weite Verbreitung fand, konnten sie den Kreis der Anhänger und Sympathisanten im eigenen Land erheblich vergrößern.

Auch von internationalen Entwicklungen ging ein förderlicher Einfluß aus. Die Bestimmungen der KSZE-Schlußakte lenkten die öffentliche Meinung im Westen, vor allem auch in den USA, stärker als bisher auf die Frage der Menschenrechte in Osteuropa. Die großen kommunistischen Parteien Westeuropas sahen sich, um für ansprechbare Wählerschichten und für potentielle Bündnispartner annehmbar zu werden, zunehmend dazu veranlaßt, sich als liberale und demokratische Kräfte zu präsentieren und die Glaubwürdigkeit dieser Selbstdarstellung durch ein Engagement für die Menschenrechte im kommunistischen Osteuropa darzutun.

Alle diese Vorgänge trugen dazu bei, der sowjetischen Führung und ihren Verbündeten in innenpolitischer Hin-

sicht Hemmnisse aufzuerlegen. Die Unterschriften von Helsinki waren augenscheinlich in der Annahme geleistet worden, daß die Apparate von Partei und Staat imstande sein würden, allein darüber zu bestimmen, ob und inwieweit aus den KSZE-Formulierungen irgendwelche praktischen Folgen in den „sozialistischen Ländern“ erwachsen. Das erwies sich jedoch als eine Fehlkalkulation, welche die psychologischen Faktoren außer Betracht gelassen hatte. Denn es entstanden in der Bevölkerung spontane Erwartungen, die von den Führungen nicht zu kontrollieren (d. h. nicht nach Wunsch abzuschalten) waren.

Natürlich stand es weiterhin in der Macht der kommunistischen Führungen, diesen Erwartungen nicht zu entsprechen. Aber dann mußten die Führungen einen Preis dafür entrichten: Sie mußten Erwartungen, die als legitim empfunden wurden, enttäuschen und damit Ressentiments auf sich nehmen. Wenn die östlichen Führungen, wie es weiterhin der Fall war, sich den KSZE-Erwartungen widersetzen, waren vermehrte Spannungen zwischen Kreisen der Bevölkerung und den Regimes die unausbleibliche Folge. Zugleich konnten die östlichen Führungen ihre innenpolitischen Repressionspraktiken nur unter der als überaus störend empfundenen verschärften westlichen Beobachtung fortsetzen. Innenpolitische Unterdrückungsmaßnahmen aber, die in der westlichen Öffentlichkeit Aufsehen erregten, drohten zu einer Belastung für die östliche Entspannungspolitik zu werden. Der Kreml und seine Verbündeten gerieten in die politische Defensive (First Semiannual Report by the President to the Commission on Security and Cooperation in Europe, Committee on International Relations, U.S. Senate, 2<sup>d</sup> Session, Washington, December 1976; Implementation Conference for Security and Cooperation in Europe, Report Nr. 1 + Nr. 2, issued by East-West-Institute, Den Haag 1976 + 1977; Gerhard Wettig, Die Folgen der KSZE aus östlicher Sicht, Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, 7/1977, Köln, Dezember 1976).

Die östliche Seite war – vor allem mit propagandistischen Mitteln – bemüht, aus dieser Defensive herauszukommen. Je stärker im Westen das Problem der Menschenrechte in Osteuropa diskutiert wurde, desto polemischer wurden die Gegenkampagnen im Osten. Den Kritikern des Sowjetsystems wurde unter Hinweis auf das *Prinzip der Nichteinmischung* und auf das Erfordernis einer vertrauensvollen Ost-West-Zusammenarbeit die Legitimation abgesprochen, sich für die Menschenrechte in Osteuropa einzusetzen. Damit verband sich die grundsätzliche Argumentation, der zufolge es einerseits „bürgerliche Grundrechte“ und andererseits „wirkliche Menschenrechte“ gab. Die „bürgerlichen Grundrechte“ waren demnach nur formaler Art und ließen die grundlegenden Bedürfnisse des Menschen, seine wirtschaftlich-sozialen Rechte (wie etwa das Recht auf Arbeit), außer acht. Außerdem hieß

es, daß dabei dem Individuum auf Kosten der Gesamtheit unbillige Rechte eingeräumt würden – Rechte, die nur von einigen wenigen genutzt werden könnten und daher die Rechte aller übrigen beeinträchtigen müßten.

Demgegenüber gebe das sozialistische Konzept der „wirklichen Menschenrechte“ dem Menschen reale materielle Rechte und räume der Gesellschaft als ganzer den Vorrang vor den überzogenen Ansprüchen einzelner ein. Diese Darstellung lief praktisch darauf hinaus, daß die Partei- und Staatsführung als der angebliche Repräsentant der gesellschaftlichen Gesamtheit nach ihrem Ermessen darüber zu verfügen hatte, welche Rechte den einzelnen Gliedern der Gesellschaft jeweils gewährt werden konnten. Nach östlicher Darstellung konnte es unter den Bedingungen des „Sozialismus“ wegen dessen „humanistischen“ Charakters von vornherein keine Menschenrechtsverletzungen geben; auf westlicher Seite dagegen waren nach diesem Konzept die wirtschaftlich-sozialen Rechte des Menschen erst noch mittels eines „Klassenkampfes“ durchzusetzen.

### Die Sowjets differenzieren die politische Repression

Ungeachtet der Anstrengungen der offiziellen Propaganda übten die „bürgerlichen Grundrechte“ – wie insbesondere das Recht auf freie Meinungsäußerung, freie Information, freie Religionsausübung, nationale Eigenentwicklung und Freizügigkeit – große Anziehungskraft auf weite Bevölkerungskreise in Osteuropa aus. Das zeigte sich auch in der Sowjetunion. In der Intelligenz sah man die KSZE-Schlußakte weithin als Verheißung... Emigrationswillige Teile der nationalen Minderheiten, namentlich Juden und Deutsche, glaubten nunmehr ihren Wunsch auch offiziell sanktioniert (und beriefen sich dementsprechend auf die Schlußakte). Die auf die Kulturausübung im allerengsten Sinne beschränkten oder sogar wegen ihres religiösen Engagements in den Untergrund gedrängten Glaubensgemeinschaften der UdSSR (die sogar nach offiziellen Angaben wenigstens 30–40 Millionen Mitglieder umfassen) erblickten in der Festlegung der KSZE-Schlußakte, daß den Menschen gemäß ihrem Gewissen das Bekenntnis und die Praktizierung religiöser Überzeugungen freistehe, eine Bestätigung ihres Verlangens nach größerer Bewegungsfreiheit. Bei den Nationalitäten der Sowjetunion – insbesondere bei den baltischen und transkaukasischen Völkern – wertete man vielfach die KSZE-Bestimmungen über die Respektierung nationaler Eigenständigkeiten als neue Hoffnung.

In der sowjetischen Öffentlichkeit wurde stellenweise die Tendenz spürbar, das *restriktive Verhalten der Behörden* gegenüber Anliegen nicht mehr einfach hinzunehmen, sondern unter Berufung auf die KSZE-Schlußakte zu kritisieren. Eingaben gegen Ablehnungsbescheide wurden eingereicht; Einzelpersonen und Gruppen fanden sich zu

Protesten zusammen. Vom Frühjahr 1976 bis Anfang 1977 bildeten sich in Moskau, Kiew, Tiflis und Wilna Dissidentenkomitees, die es sich zur Aufgabe machten, die Verletzung der KSZE-Verpflichtungen in der UdSSR zu registrieren und den Regierungen der Unterzeichnerstaaten sowie der Öffentlichkeit darüber Bericht zu erstatten.

Komitees haben als publizistisches Instrumentarium nur den Samisdat, d. h. die Verbreitung handgemachter Texte (die dann von den Empfängern durch weitere Abschriften weiterzuverbreiten sind), zur Verfügung. Die Tätigkeit der KSZE-Komitees wurde jedoch in der sowjetischen Gesellschaft über die westliche Radioberichterstattung weithin bekannt. Die Komitees fanden daher Resonanz: Es gingen ihnen Mitteilungen oder auch Bitten um Beratung oder Hilfe zu. Die Samisdat-Stellungnahmen griffen verschiedentlich Fälle der Mißachtung von Religionsfreiheit und der Verhaftung von religiösen oder nationalen Führern auf. Auf diese Weise wurde die Tatsache bewußtgemacht, daß es sich bei religiösen wie bei nationalen Diskriminierungen um die Mißachtung von Grundrechten handelt und daß die Betonung der Grundrechte eine gemeinsame Solidarisierungsbasis für unterschiedlich – etwa national und religiös, aber auch künstlerisch und weltanschaulich – motivierte Dissidenten geworden ist und weiter werden kann. Damit begann die sowjetische Bürgerrechtsbewegung zugleich ihrer Sache eine potentielle Massenbasis in der Gesellschaft zu verschaffen.

Unmittelbar nach Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte *verschärften* die sowjetischen Behörden generell ihre innenpolitische Repression. Offensichtlich sollte im eigenen Land das „Mißverständnis“ bekämpft werden, daß es im Ergebnis der KSZE zu einer gewissen inneren Liberalisierung kommen werde. Diese Linie ließ sich jedoch um so schwerer durchhalten, je mehr das Regime innen- und außenpolitisch unter Erwartungsdruck geriet. Vor allem die Sorge um die *Glaubwürdigkeit der sowjetischen Entspannungspolitik* in der westlichen Öffentlichkeit scheint dem Kreml Kopfzerbrechen gemacht zu haben.

Daher verstärken sich seit dem Spätherbst 1975 die Tendenzen zu einer Differenzierung der Repressionspolitik: Während im allgemeinen die administrativen Einschränkungsmaßnahmen und der polizeilich-geheimdienstliche Druck gegenüber den Dissidenten verschärft wurden, zeigten die amtlichen Stellen bei prominenten Einzelpersonen, deren Fälle weltweite Publizität erhalten hatten, vielfach Zurückhaltung und Zurückweichen. Dadurch entstanden für die bürgerrechtliche Opposition stellenweise vergrößerte Wirkungsmöglichkeiten. Die Behörden haben spezielle Schwierigkeiten mit den KSZE-Komitees: Sie sollen möglichst so ausgeschaltet werden, daß keine offene Repression erfolgt, die ja die Existenzberechtigung der Komitees beweisen würde. Daher suchte man ihre Mitglieder zur Emigration zu veranlassen, mittels Brandstiftungen oder Morddrohungen durch „Unbekannte“ einzuschüchtern, unauffällig und spurlos verschwinden zu lassen, arrangierten Über- und Unfällen zu überantworten

oder notfalls auch zu verhaften, ohne daß dabei durch Anklageerhebung größeres öffentliches Aufsehen erregt wurde. Gleichzeitig war das Regime bemüht, den Dissidenten durch Maßregeln, die ihnen die Mittel zur materiellen Selbsterhaltung und zur Kommunikation untereinander nehmen sollten, unbemerkt den Boden zu entziehen (Peter Hübner, Sowjetische Dissidenten 1976/76, Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, 30/1976, Köln, August 1976; Radio Liberty Research, Nr. 45/77).

Seit Anfang 1976 suchte die sowjetische Führung dem Vorwurf, daß sie ihren KSZE-Verpflichtungen nicht gerecht werde, *offensiv* zu begegnen. Sie proklamierte die „allseitige Verwirklichung“ der KSZE-Schlußakte und traf verschiedene Maßnahmen, um zu demonstrieren, daß diesen Worten auch entsprechende Taten folgten. Im Rahmen der *Familienzusammenführung* wurden vermehrt Ausreisen bewilligt. Neben sowjetischen Frauen, die mit westlichen Männern verheiratet waren, kamen vor allem Volksdeutsche in den Genuß der liberaleren Genehmigungspraxis, während die Zahl der Juden, die nach dem 1974 vereinbarten (und dann Anfang 1975 gescheiterten) amerikanisch-sowjetischen Handelsabkommen zunächst vermehrt hatten emigrieren dürfen, deutlich zurückging. Verschiedentlich benutzte die sowjetische Führung die Gewährung von Ausreiseerlaubnissen auch zu dem Zweck, sich prominenter Dissidenten, deren Fall sich zu einer außenpolitischen Belastung entwickelt hatte, zu entledigen. Um bei den Betroffenen einen Grund für die Abkennung der sowjetischen Staatsbürgerschaft zu haben, schickten die Behörden sie oft nach Israel, auch wenn die Auswanderer keine Juden waren und mit deren Bestrebungen nichts zu tun hatten. Damit wurde zugleich dem Ausreisedrang „normaler“ sowjetischer Bürger ein Riegel vorgeschoben. Zugleich sollte durch die Emigration von Dissidenten als „Juden“ ein latenter Antisemitismus politisch instrumentalisiert werden: der sowjetischen Öffentlichkeit wurde die Gleichung „Dissident = Jude = Zionist“ eingeprägt.

Zu der offiziellen KSZE-Strategie gehörte auch die Dekretierung von *Arbeiterleichterungen für dauernd akkreditierte auswärtige Journalisten*. Größere Möglichkeiten der Bewegung und der Berichterstattung waren damit kaum verbunden. Durch repressive Maßregeln bis hin zur Ausweisung machten die sowjetischen Behörden deutlich, daß sie vor allem den Kontakt zwischen westlichen Korrespondenten und sowjetischen Dissidenten soweit wie möglich einzuschränken und zu verhindern trachteten: Die westliche Öffentlichkeit sollte über die Dissidentenszene der UdSSR möglichst wenig erfahren. Wenn die Vertreter der westlichen Presse keinen Zugang mehr zu den sowjetischen Bürgerrechtlern fanden, konnte das Regime darauf hoffen, daß es künftig zu weniger unliebsamem Aufsehen im Westen kommen werde und daß dann anschließend auch weniger Anlaß zu amtlicher Zurückhaltung entstehen werde.

## Die Entwicklung in den Warschauer-Pakt-Staaten ist unterschiedlich

Die Lage in den anderen Warschauer-Pakt-Staaten hat sich *unterschiedlich* entwickelt. Ihrer westlich geprägten Vergangenheit entsprechend, haben Polen, die DDR und die Tschechoslowakei deutliche Bürgerrechtstendenzen hervorgebracht. Rumänien und Bulgarien dagegen wurden ihrer schwächeren Verbindung zum westlichen Kulturkreis gemäß, sehr viel weniger bzw. so gut wie überhaupt nicht von derartigen Strömungen berührt (zur Situation außerhalb der UdSSR: RFE, RAD-Background Report/22, Eastern Europe, 28. 1. 77). Als Sonderfall muß *Ungarn* gelten. Dieses Land gehört zwar zum westlich vorgeprägten Raum, verharnte aber trotzdem in Ruhe und Passivität. Augenscheinlich wird das Bewußtsein der ungarischen Öffentlichkeit von der Ansicht bestimmt, daß man dasjenige Optimum an Freiheit und Wohlstand erlangt habe, das in einem Land der „sozialistischen Gemeinschaft“ möglich sei, und daß man daher durch ein Dringen auf weitere Verbesserungen nur noch gefährden könne, was man erreicht habe. Ungarns Entwicklung seit Helsinki scheint Kadars Auffassung recht zu geben, daß eine relative Liberalität die beste Aussicht auf eine Stabilisierung des kommunistischen Regimes bietet.

Die stärksten Spannungen sind in *Polen* zutage getreten. Das läßt sich auf ein ungewöhnliches Zusammentreffen von mehreren Belastungsfaktoren zurückführen. Der Versuch Giereks, die Bevölkerung seines Landes nach den Unruhen vom Dezember 1970 durch eine Befriedigung der Konsumentenwünsche für sich zu gewinnen, stieß angesichts der relativen Ineffizienz des polnischen Wirtschaftsapparats und der blockpolitisch vorgegebenen Belastungen auf wachsende Schwierigkeiten. Dazu kam eine geschlossene und selbstbewußte Arbeiterschaft, die ihre erworbenen Rechte zu verteidigen bereit war. Zugleich wirkte sich das intellektuelle Ferment einer nur mühsam zurückgedrängten westlich-freiheitlichen Tradition aus. Die Verbindung des polnischen Nationalbewußtseins mit der noch immer gesellschaftsmächtigen Institution der katholischen Kirche bot weitere Ansatzpunkte für das Entstehen von Solidaritäten außerhalb des Rahmens der Kommunistischen Partei. Unter diesen Umständen konnten die Preiserhöhungen vom Sommer 1976 als sofortige Reaktion große Arbeiterunruhen hervorrufen, die auf Sympathien im ganzen Lande stießen und die politische Basis des Regimes in Frage stellten. Das sofortige Nachgeben der polnischen Führung gegenüber dem Verlangen, die Preiserhöhungen zurückzunehmen, ließ das Ausmaß ihrer Schwäche deutlich hervortreten. Mit diesem Resultat war jedoch die Angelegenheit noch nicht ausgestanden. Gewaltsame Aktionen, zu denen es während der Unruhen gekommen war, zogen Verhaftungen nach sich. Die polnische Regierung hielt sich im Interesse des inneren Friedens hierzu berechtigt und verpflichtet, während es in weiten Teilen der polnischen

Öffentlichkeit nicht verstanden wurde, daß Männer gefangengesetzt wurden, mit deren Zielen sich die Regierung inzwischen einverstanden erklärt hatte.

Ein „Komitee zur Verteidigung der Rechte der Arbeiter“ wurde gegründet, das sich für die Freilassung der Inhaftierten einsetzte und damit die Forderung nach größeren individuellen Freiheitsspielräumen verband. Dies wurde zum Anstoß für eine breite Bewegung der Unzufriedenheit, die sich in Eingaben und Protesten äußerte. Ende März 1977 formierte sich in Polen eine „Bewegung zur Verteidigung der Menschen- und Bürgerrechte“ mit dem Ziel, über die Einhaltung der – wenig zuvor in Warschau ratifizierten – Menschenrechtskonvention der UN im Lande zu wachen. Die neue Gruppierung wandte sich sogleich mit dem Appell an die Bevölkerung, die Sache der Menschenrechte zu unterstützen und Verstöße gegen die UN-Konvention aufzudecken.

Die *Führung der DDR* sah sich in einer besonderen Lage. Ein Defizit an nationaler Identität, herkömmliche gesellschaftliche Verbindungen zur Bundesrepublik und eine Durchdringung des Landes durch westdeutsches Fernsehen und Radio schufen Abgrenzungsprobleme, wie sie kein anderes kommunistisch regiertes Land kennt. Dazu kam, daß seit 1972 nacheinander der Abschluß des Grundlagenvertrages, die Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte und schließlich die Konferenz der europäischen Kommunisten in Ost-Berlin Kontaktmöglichkeiten mit dem Westen und Einflußmöglichkeiten für den Westen geschaffen hatten, deren Auswirkungen dem SED-Regime bedrohlich erschienen.

Die amtliche Reaktion darauf bestand aus innerstaatlich-administrativen Maßnahmen zur Einschränkung und Verhinderung des vertraglich vorgesehenen Westkontakts, in der Umdeutung der KSZE-Schlußakte in eine Magna Charta ostdeutscher Abschirmungspolitik und in dem Verbot der Diskussion über die „ideologische Kontrabande“ des Eurokommunismus. Es gelang den Herrschaftsträgern auf diese Weise, zunächst den offenen Ausdruck von Dissens zu verhindern. Zugleich jedoch verschärften sich die innergesellschaftlichen Spannungen: Gerade diejenigen Bevölkerungsschichten, die das Regime vor der Berührung mit Westdeutschen abzuschirmen suchte (wie insbesondere die Angestellten des Partei- und Staatsapparates, die Angehörigen wie Reservisten der NVA, die Arbeiter in den Großbetrieben und die Jugend), sahen sich benachteiligt und reagierten darauf mit scharf ansteigender Unzufriedenheit. Zugleich begann sich ein Trend zu größerem Selbstbewußtsein gegenüber den Behörden abzuzeichnen. Die Veröffentlichung der KSZE-Schlußakte verstärkte unter diesen Bedingungen das Verlangen nach mehr Bewegungs- und Ausreisefreiheit.

Im Bereich der *evangelischen Kirche*, der noch immer die knappe Hälfte der DDR-Bevölkerung angehört, wirkte die Selbstverbrennung von Pfarrer Brüsewitz als Katalysator des Protests: Die Kirchenleitungen wurden sich dessen bewußt, daß sie die aufgestaute Unzufriedenheit in den Gemeinden zu wenig artikuliert hatten und daher in die Gefahr einer Selbstisolierung geraten waren; einfache Kir-

chenmitglieder gingen allein oder in Gruppen dazu über, sich offen gegen einengende staatliche Maßnahmen zu wehren. Die Ausbürgerung des nonkonformistischen Kommunisten Biermann aus der DDR im Dezember 1976 machte eine weitere Dimension des Dissenses sichtbar: Breite Kreise der künstlerisch-humanistischen Intelligenz protestierten gegen die Maßregel. Insgesamt entwickelten sich eine kritische Grundstimmung und eine gesteigerte Risikobereitschaft gegenüber dem Staat. Dahinter wurde das Grundverständnis sichtbar, daß die Menschenrechte Individualrechte darstellten, die auch vom Staat zu respektieren seien.

Ungeachtet einer weitverbreiteten Unzufriedenheit, scheinen die bürgerrechtlichen Tendenzen in der DDR – anders als in Polen – bisher bei der Arbeiterschaft wenig Resonanz gefunden zu haben. Das ermöglichte es der SED-Führung, ihre Gegenmaßnahmen zu differenzieren. Ansätze für Gruppenbildungen gegenüber der Staatsgewalt wurden scharf bekämpft. Behutsam dagegen war die Reaktion auf den Biermann-Protest: Es kam nur zu wenigen Verhaftungen, Robert Havemann wurde vom Kontakt mit der Außenwelt abgeschnitten, und die Masse der Protestierenden blieb unbehelligt. Auch von Maßnahmen, die in Richtung einer Kirchenverfolgung gegangen wären, wurde abgesehen. Die SED-Führung hielt an dem Konzept des späten Ulbricht fest, das darauf abzielte, alle Schichten in den Staat zu integrieren. Zugleich richtete sich das Bemühen darauf, die Verbindungen zum anderen Teil Deutschlands soweit wie möglich zu erschweren und zu verringern. Empfindlich reagierten die Behörden auch auf die sich ausbreitende Tendenz, die Auswanderung in die Bundesrepublik anzustreben.

Die *Entwicklung in der Tschechoslowakei* wurde entscheidend durch die Erfahrung bestimmt, welche die Bevölkerung mit dem „Normalisierungsprozeß“, d.h. mit der Erstickung des Reformkommunismus, seit 1968/69 gemacht hatte. Seitdem war das allgemeine Verhalten durch äußerliche Anpassung und innere Emigration geprägt gewesen. Stillschweigendes Einverständnis scheint dabei hinsichtlich der moralischen Diskreditiertheit des Husak-Regimes bestanden zu haben. Die Verbindung, die 1968 zwischen den Intellektuellen und den Bevölkerungsmassen hervorgetreten war, bestand insgeheim fort.

Das zeigte sich, als im Januar 1977 anlässlich der Unterzeichnung der UN-Menschenrechtskonvention durch die ČSSR eine Gruppe von Intellektuellen mit der „Charta '77“ herauskam, die ein bürgerrechtliches Programm zum Inhalt hatte. Die Resonanz der Charta in der Öffentlichkeit war groß. Das Regime fühlte sich sofort in die Defensive gedrängt und reagierte mit einer heftigen und maßlosen Verleumdungskampagne gegen deren Autoren. Verhaftungen und Verhöre wurden vorgenommen, in deren Verlauf das Regime seine Brutalität entschleierte: Beispielsweise wurde einer der drei Hauptinitiatoren, der 69jährige Jan Patočka, so lange einem unerträglichen Streß ausgesetzt, bis er an den Folgen eines Gehirnschlags starb, der einem vorangegangenen, durch weitere Verhöre zunehmend verschlimmerten Herzinfarkt folgte. Im März

1977 erschien eine zweite Charta, die neben den herkömmlichen Bürgerrechten auch die wirtschaftlich-sozialen Rechte des Menschen betonte. In der Auseinandersetzung mit den bürgerrechtlichen Tendenzen mußte das Husak-Regime auf nichts anderes zurückzugreifen als auf die Mittel der Kontrolle und der Gewalt.

### Die Herausforderung bleibt

Die Führung der sowjetischen Hegemonialmacht suchte während des ausgehenden Winters 1976/77 das Vorgehen gegen die Bürgerrechtsbewegungen im Warschauer-Pakt-Bereich einer einheitlichen Koordination zu unterwerfen. Der Versuch scheiterte jedoch. Die Führungen der kleineren Staaten (ausgenommen der Tschechoslowakei) waren nicht willens, der sowjetischen Dissidentenpolitik zu folgen. Nach ihrer Ansicht herrschten in ihren Ländern jeweils besondere Verhältnisse, denen man, wenn man sich unnötige Probleme ersparen wollte, am besten durch ein *landesspezifisches Vorgehen* begegnete.

Die moralische und psychologische Unterstützung, die der amerikanische Präsident Carter seit Februar 1977 den osteuropäischen Bürgerrechtsbewegungen demonstrativ zu leihen begann, hat in Moskau zu einer überaus heftigen Reaktion geführt. Die amerikanische Seite hat augenscheinlich einen der wundesten Punkte des sowjetischen Herrschaftssystems berührt. Die UdSSR legitimiert ihre

politischen Ambitionen mit einem weltweiten „humanistischen“ Anspruch – und sieht sich auf einmal vor der Weltöffentlichkeit mit dem Vorwurf menschenrechtswidrigen Verhaltens konfrontiert. Die Dissidenten stellen in der UdSSR nach amtlicher Darstellung nur ein bedeutungsloses Häuflein psychopathischer Querulanten dar – und doch wird ihre Tolerierung für die westliche Öffentlichkeit immer mehr zu einer Testfrage sowjetischer Entspannungsglaubwürdigkeit. Nach sowjetkommunistischer Ideologie befindet sich die (angeblich uneingeschränkt geduldete) Religion auf der Aussterbeliste – und dann rückt auf einmal die Repressionspolitik, mit der die sowjetische Führung einer Ausbreitung des Glaubens entgegenzuwirken sucht, ins Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit. Im „sozialistischen Staat“ kann es nach offizieller Darstellung keine nationalen Probleme geben – und dann tritt auf einmal der Druck, unter denen die Nationalitäten in der UdSSR leben, in das westliche Blickfeld.

Zu allem „Überfluß“ steht noch die Belgrader Folgekonferenz zur KSZE bevor. Deutet Carters moralischer Rigorismus in der Frage der Menschenrechte, so mag man sich im Kreml fragen, etwa darauf hin, daß die USA und andere westliche Staaten die selektive, aufs Marginale und Symbolische beschränkte Verwirklichung der KSZE-Schlußakte durch die Warschauer-Pakt-Staaten nicht gelten lassen wollen? Es kann nicht wundernehmen, daß die sowjetische Führung derartige Aussichten mit größter Sorge betrachtet.

Gerhard Wettig

## Asien: Ein für den Europäer fremder Kontext

Der amerikanische Präsident *Jimmy Carter* sorgte auch in Asien für erhebliche Unruhe bei verschiedenen Regierungen mit seiner Ankündigung, zukünftig werde jede von den USA gewährte Hilfe oder Unterstützung von der Beachtung der Menschenrechte in den jeweiligen Empfängerländern abhängig gemacht. Noch vor Veröffentlichung des Asien betreffenden Teils der „Reports on Human Rights Practices“ des State Departments kamen von Präsident *Ferdinand Marcos* von den Philippinen und Präsident *Park Chung Hee* von Südkorea geharnischte Proteste und Vorwürfe falscher Anschuldigungen. Aber auch die Regierungen anderer asiatischer Länder brachten ihr Mißfallen über diesen neuen Stil der US-Politik zum Ausdruck. Daß sie darin eine Gefährdung ihrer eigenen Position sahen, ist verständlich. Daß sie eine gefährliche Schwächung der „freien Welt“ gegenüber den kommunistischen Ländern beschworen, war zu erwarten.

### Angst vor der Demokratie?

Schwerwiegender sind jedoch die Argumente zu beurteilen, mit dieser Maßnahme mische sich Washington in die

inneren Angelegenheiten asiatischer Länder ein und die Amerikaner wichen damit wieder von der nach langen Bemühungen der Länder der Dritten Welt allmählich erreichten Übereinkunft ab, Hilfe ohne jede Auflage und Bindung zu gewähren. Am gravierendsten erscheinen schließlich die überall in Asien auftauchenden Kommentare, der *Moralist* und *Christ Carter* zwingen mit seinem „Menschenrechts-Komplex“ den asiatischen Ländern in gewohnter imperialistischer und kolonialistischer (und zum Teil christlicher) Manier Verhaltensweisen auf, die ihren traditionellen Denkweisen oft überhaupt nicht entsprechen. Bezeichnenderweise stammen diese zuletzt genannten Kritiken aber nicht aus den verschiedenen Regierungslagern, sondern zumeist aus religiösen oder oppositionellen Gruppen.

Fast gleichzeitig löste das Wahlergebnis in Indien, dieser so gern und in letzter Zeit doch zu Unrecht als größte Demokratie der Welt bezeichneten Nation, Überraschung und unverhohlene Freude gerade in Europa und Nordamerika (und aus naheliegenden anderen Gründen auch in Peking) aus, glaubte man damit doch den Beweis zu haben, daß die auf Asien übertragene Demokratie auch dort